



Die Klimawandel-Strategie der Vienna Insurance Group Investieren und versichern im Kohleenergiesektor Update Mai 2021

1. Grundsätze der Nachhaltigkeitsstrategie der VIG

Verantwortung zu übernehmen und langfristig aufrecht zu erhalten bildet für die VIG nicht nur einen Grundpfeiler der Geschäftsausrichtung, sie bildet auch die Basis unserer Nachhaltigkeitsstrategie. Seit jeher bestimmt das Kerngeschäft der VIG der Anspruch, seine Leistungsversprechen gegenüber den Kunden jederzeit einlösen zu können, Verantwortung zu übernehmen und in und für Generationen zu denken. Die Zukunft im Auge zu behalten ist für uns die Voraussetzung für eine langfristige Stabilität der VIG Gruppe. Deshalb ist es uns ein wichtiges Anliegen, unsere wirtschaftlichen Ziele auch künftig auf soziale und ökologische Interessen auszurichten.

Die Nachhaltigkeitsstrategie der VIG konzentriert sich auf folgende Aspekte:

- vorausschauendes Wirtschaften für langfristiges Wachstum und Sicherung der finanziellen Stabilität des Konzerns
- Einbeziehen von sozialen, ökologischen und führungsbezogenen Faktoren in unsere allgemeine Geschäfts- und Risikostrategie
- Integrieren von Umweltinteressen, sozialen Interessen und Menschenrechten in unseren Investmentprozess
- Einhalten aller gesetzlichen und behördlichen Auflagen sowie selbst auferlegter interner Standards (z. B. Code of Business Ethics, Prävention von Korruption und Bestechung)

Weitere Informationen zur VIG Corporate Responsibility und zur Nachhaltigkeitsstrategie finden Sie unter <https://www.vig.com/de/corporate-responsibility.html>.

2. Umweltaspekte

Der Umweltschutz ist einer der fünf Kernbereiche der Corporate Responsibility-Strategie der VIG. Unser Fokus liegt auf den folgenden Hauptaspekten:

- mit Klimawandel und Klimarisiken auseinandersetzen
- umweltschonender Umgang mit Ressourcen (Energie, Wasser, Papier)
- Minimierung der Treibhausgasemissionen und der Luftverschmutzung durch unsere Betriebe, insbesondere unserer Bürogebäude und den Transport von Mitarbeitern

Klimarisiken – und die damit zunehmende Gefahr von Naturkatastrophen – haben einen großen Einfluss darauf, ob und in welchem Umfang Versicherungsschutz für die Gesellschaft verfügbar und leistbar ist. Im Rahmen dessen hat die VIG ihr Expertenwissen im Bereich der Modellierung von Naturkatastrophen umfassend weiterentwickelt. Dieses Wissen fließt bei der Produkt- und Preisgestaltung ein und hilft, das Risikobewusstsein der Kunden zu verbessern. Die VIG wird sich auch in Zukunft mit den Klimarisiken und ihren Auswirkungen beschäftigen und entsprechende bewussteinbildende Initiativen entwickeln und verbreiten.

Umweltschutz und schonender Umgang mit Ressourcen spielen auch während des täglichen Betriebs der Konzerngesellschaften der VIG-Gruppe eine zunehmend wichtigere Rolle. Dazu zählen beispielsweise das Büromanagement und der Transport unserer Mitarbeiter, einschließlich des Einsatzes moderner Technologien in der Geschäftskommunikation als Ersatz für Geschäftsreisen.

3. Bewusstsein für den Klimawandel

Die VIG wird das Bewusstsein für den Klimawandel und die daraus resultierende globale Erwärmung in den Konzerngesellschaften weiterhin schärfen. Aufgrund dessen hat die VIG beschlossen eine klare Investment- und Underwriting-Strategie zu implementieren, um umweltfreundliche Investitionen und eine kohlenstoffarme Zukunft zu unterstützen. Insbesondere die neue Investitions- und Versicherungs-Richtlinie für den Kohlesektor führt zu einer deutlichen Reduktion in diesem Geschäftsbereich.

4. VIG-Konzernrichtlinie für den Kohlesektor / Energie aus Kohlekraftwerken

4.1. Direktinvestitionen

- Keine neuen Direktinvestitionen in Unternehmen
 - mit mehr als 30% Umsatzanteil aus thermischer Kohleförderung und/oder
 - die jährlich mehr als 20 Millionen Tonnen thermische Kohle produzieren und/oder
 - mit mehr als 30% Energieerzeugung ihrer Gesamtenergieproduktion aus thermischer Kohle und/oder
 - die jährlich mehr als 10 Gigawatt Energie aus thermischer Kohle erzeugen.
- Bestehende Investitionen, die nicht diesen Kriterien entsprechen, werden bis Ende 2025 um deutlich mehr als die Hälfte reduziert bzw. bis spätestens Ende 2035 gänzlich aus dem Portfolio entfernt.
- Umsetzung einer Investitionsstrategie zur bewussten Erhöhung des Anteils umweltfreundlicher Investitionen (z. B. erneuerbare Energien, green bonds, umweltfreundliche Baumethoden, Erneuerung bestehender gemeinnütziger Gesellschaften).

4.2. Underwriting

Die Underwriting-Politik der VIG im Bereich der Kohleindustrie orientiert sich an der nationalen Energiestrategie des jeweiligen Landes, in dem die VIG-Konzerngesellschaften tätig sind.

4.2.1. Underwriting-Politik in den Ländern mit einer bereits bestehenden Strategie zum Ausstieg aus der Kohleenergie

- Seit Mai 2019 keine Versicherungen mehr für neue Kohlebergbau- oder Kohlekraftwerksprojekte

- Auslaufen (keine Verlängerung) der bestehenden Risikoverträge von
 - Kohleminen
 - Kohlekraftwerken
 - Unternehmen des Energiesektors,
 - mit mehr als 30% Umsatzanteil aus thermischer Kohleförderung und/oder
 - die jährlich mehr als 20 Millionen Tonnen thermische Kohle produzieren und/oder
 - mit mehr als 30% Energieerzeugung ihrer Gesamtenergieproduktion aus thermischer Kohle und/oder
 - die jährlich mehr als 10 Gigawatt Energie aus thermischer Kohle erzeugen.

4.2.2. Underwriting-Politik in Ländern in denen keine Ausstiegsstrategie aus der Kohleenergie existiert

- Seit Mai 2019 werden keine Versicherungen mehr für neue Kohlebergbau- oder Kohlekraftwerksprojekte abgeschlossen.
- Verpflichtung zur Verfolgung einer degressiven Underwriting-Strategie der bestehenden Risikoversicherungen. Die VIG-Gesellschaften werden ihr Engagement im Versicherungsgeschäft mit Kohleenergie bewusst nicht ausweiten und kein Kompensationsgeschäft aufgrund des Rückzugs von Mitbewerbern aus dem Kohlegeschäft betreiben.
- In Ländern, in denen die Wirtschaft und die Beschäftigung in erheblichem Maße vom Kohlesektor abhängen, können die Konzerngesellschaften bestehende Verträge im Zusammenhang mit der Kohleindustrie in Ausnahmefällen beibehalten, wenn
 - es auf Grund unserer Verpflichtung zur Wahrnehmung der Transitionsrisiken laut EU-Vorgaben notwendig ist (z.B. Sicherherstellung eines stabilen und geordneten Übergangs in eine kohlenstoffarme Energieversorgung zum Schutz der Bevölkerung),
 - es vom lokalen Management genehmigt wurde,
 - es unter vollständiger Einhaltung der geltenden gesetzlichen Emissionsnormen (Umsetzung von Maßnahmen zur Verringerung der Umweltauswirkungen und Maßnahmen zum Schutz der Gemeinschaft und der Bürger) vonstattengeht,
 - und der Versicherungsnehmer binnen einer Frist von zwei Jahren (gerechnet ab Ende Mai 2019) einen glaubhaften Ausstiegsplan aus der Kohleenergie mit einem Just-Transitionsplan vorlegt. Unter Just-Transitionsrisiken ist zu verstehen, dass Sorge für Mitarbeiter/Regionen getragen wird, die übermäßig von der Transformation einer CO₂-intensiven in eine CO₂-arme Wirtschaft betroffen sind (z.B. Umschulungsmaßnahmen). Die VIG richtet sich an die Marktstandards was als glaubhafter Ausstiegsplan gilt. Wenn kein glaubhafter Ausstiegsplan vorgelegt werden kann, ist der Versicherungsvertrag sobald wie möglich zu beenden. Das betrifft auch jenes Rückversicherungsgeschäft, wo wir als führender Rückversicherer die Konditionen unmittelbar beeinflussen können.
- Die lokale Underwriting-Politik ist bei Änderungen der nationalen Energieversorgungsstrategie entsprechend anzupassen.

5. Gültigkeit und Anwendung

Diese Strategie der VIG-Gruppe für den Kohlesektor / die Kohleenergie ist für alle Gesellschaften der VIG-Gruppe verpflichtend.

Wien, im Mai 2021

VIENNA INSURANCE GROUP AG
Wiener Versicherung Gruppe
Der Vorstand